

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

296 (6.12.1871)

Beilage zu Nr. 296 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 6. Dezember 1871.

Deutschland.

Strasbourg, 4. Dez. Die „Straßb. Ztg.“ bringt folgende halbamtliche Mittheilung:

Nach dem Artikel 4 des Friedensvertrags vom 10. Mai d. J. hätte Frankreich spätestens zum 20. Nov. die Depots in den Departements, Gemeinden, Sparcassen und anderen öffentlichen Anstalten, die Kauttionen, die Gelder der Militärcasse etc. etc. zurückbezahlen sollen. Durch die Einräumung des französischen Finanzministeriums am 24. Mai, während der Herrschaft der Commune zu Paris, sind indess sämtliche Aktien und Billets der Caisse des dépôts et consignations zu Grunde gegangen. Für die französische Regierung war daher die Befreiung der Verpflichtungen, welche sie zu erfüllen übernommen hatte, mit nicht vorherzusehenden Schwierigkeiten verbunden und ist hierin wohl eine Hauptursache der eingetretenen Verzögerung zu suchen. Gegenwärtig sind die Arbeiten in vollem Gange, um aus den Büchern der ehemaligen Tresorerien zu Strasbourg, Kolmar, Metz und Nancy die vernichteten Rechnungen wieder zusammenzustellen und so für die französische Regierung die Grundlage für die Anerkennung der sich auf viele Tausende belaufenden einzelnen Forderungen zu gewinnen. Zur Befreiung aller Interessenten theilen wir diese Mittheilung hier mit und fügen hinzu, daß nicht der mindeste Grund vorliegt, an der baldigen und vollständigen Befreiung dieser Geschäfte und der Rückzahlung der gesammelten Summen zu zweifeln.

Vom Oberrhein, 4. Dez. (Zettl. Pr.) Seit kurzem hat sich im Elsaß ein Weinhandel nach Deutschland herausgebildet, auf dessen Aufschwung die Leute selbst nicht rechnen zu dürfen glauben. Oberrheiner Weine wurden schon vor einigen Wochen gesucht und in einzelnen Orten solche von 1870 mit 60 Franken die Dm bezahlt. Die Nachfrage ist aber inzwischen selbst aus Württemberg und dem Norden so gestiegen, daß dieselbe Sorte, z. B. Kienzheimer, jetzt nur noch zu 76 Franken zu haben ist und die Händler noch ein weiteres Steigen der Preise ankündigen. Wie uns dieser Tage dort von sehr unterrichteter Seite berichtet wurde, sind dafelbst bereits an 7000 Dm für Rechnung norddeutscher Häuser, namentlich Berlins, angekauft worden.

Frankfurt, 4. Dez. Mit der Mission des Grafen Harry v. Arnim nach Versailles war die Thätigkeit der hier tagenden internationalen Kommission keine politische mehr, sondern lediglich auf die Abschließung eines internationalen Vertrags über Post-, Telegraphen- und Zollverhältnisse gerichtet. Durch die schließliche Nachgiebigkeit Frankreichs zu Anfang voriger Woche ist eine Vereinbarung endlich zu Stande gekommen und wie aus bestimmter Verlautbarung wird am 10. d. M. die internationale Kommission ihre Thätigkeit schließen können. Der internationale Vertrag wird indessen nicht hier, sondern in Berlin und Versailles von den betreffenden Ministern selbst unterzeichnet und vollzogen werden.

Frankreich.

Paris, 3. Dez. Eine Menschenmenge von etwa zehntausend Köpfen hatte sich gestern gegen Mittag auf der Ebene von Tremblay versammelt, um den Jahrestag der Schlacht von Champigny mit einer kirchlichen Feier zu begehen. Mitten unter den Grabstätten, welche ein großes Viereck bilden, war ein Altar und vor demselben ein Zelt errichtet; das letztere war mit einer Flagge geschmückt, die das Wort France trug; an den Seiten las man die Namen der Korps, welche an der Schlacht theilgenommen haben: die Regimenter Nr. 7, 10, 35, 37, 32, 38, 50 und 56, von den Mobilien das 35. Linien-, das 1. und 9. Jäger- und das 13. und 14. Dragoner-Regiment. Unter den Anwesenden bemerkte man die Generale Admirault, Manduit, Tripier, Berthaud, Appert, Boissonnet, de Berckheim, Faron, eine Deputation der Nationalversammlung, zweihundert Militärärzte, die H. Ricord, de Marquay und Cabanel an der Spitze, zwei Adjutanten des Kriegsministers und mehrere Vertreter der sogenannten Präkambulanten. Nachdem der Abbé Domenech, Oberalmosenier der Ambulanzen, die Messe gelesen hatte, erschien der Erzbischof von Paris auf der Kanzel und verlas eine Rede, in welcher er die Gefallenen mit den Waffengefährten verglich und für sie das ewige Heil ersuchte. Dann, als man die Zeremonie schon beendet glaubte, sagte der Erzbischof: „Der Hr. General Ducrot wünscht einige Worte zu sprechen.“ In der That erschien der General, in einem mit der Rosette der Ehrenlegion geschmückten Pelzrock gekleidet, auf der Estrade und hielt eine längere Rede, in der er zunächst das Andenken der gefallenen Waffengefährten feierte und ihnen dazu Glück wünschte, daß ihr Ruhm wenigstens ungetrübt sei, während „die blinde Menge auch die glänzendsten Verdienste der Ueberlebenden nur allzu leicht vergesse“. Dann entwickelte er die Gründe, warum der ursprüngliche Sieg von Champigny fruchtlos bleiben mußte:

„In derselben Stunde — sagt der General — wo wir auf dem Plateau von Villers kämpften, wurden unsere Brüder an der Loire von überlegenen Kräften erdrückt und auf das tiefe Ufer des Flusses zurückgedrängt; die deutschen Armeen waren wieder in Orleans eingerückt.“

Ich appellire an die Beobachtungen dieser Gegend, welche die Verwirrung unter unseren Feinden gesehen haben und Zeugen ihrer Entmutigung und ihres Schreckens gewesen sind; ich appellire an diejenigen unter Ihnen, meine Herren von den Ambulanzen, welche während des zur Befreiung der Todten geschlossenen Waffenstillstandes mit den Offizieren der deutschen Armee verkehrt haben; ich appellire endlich an die Geschäfte, die bereits beginnt und uns berichtet hat, welche

neuen Opfer sich Deutschland aufzulegen mußte, um nach diesen blutigen Kämpfen den Krieg fortzusetzen zu können. Gatten wir nicht damals die Aussicht, von unseren Feinden vortheilhaftere Bedingungen zu erwirken, als in irgend einem andern Augenblick dieses furchtbaren Krieges? Aber das Verhängnis verfolgte uns: die Mitglieder der Regierung glaubten die Unterhandlung ablehnen zu müssen. Damit war Alles entschieden; unsere Gegner begreifen, daß es ein Kampf auf's Äußerste war, und trafen demnach ihre Anstalten. 300 000 (!) französische Soldaten wurden aus Deutschland berufen, um die Horden zu verdrängen, welche schon von allen Seiten unter unglücklichem Vortritt überhandnahmen. Die Beschäftigung von Paris wurde erstlich in Angriff genommen und bald jäh die verhängnisvolle Stunde, wo die Hauptstadt Frankreichs nicht unterhandeln, sondern sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußte, da Frankreich, nachdem es seine letzten Armeen vernichtet oder zerstreut sah, zu vollkommener Ohnmacht verurtheilt war!

Der Redner schloß mit einer scharfen Apostrophe gegen die „Vaterlandsverräther“, welche durch Auflehnung und Verrätherung, durch Anstellung des Bürgerkriegs alle Anstrengungen von Paris zu nichte machten. Als der General geschlossen hatte, brach die Menge in die Rufe: „Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!“ aus, und um 2 Uhr trat man in gesammelter Stimmung die Rückkehr nach Paris an.

Schon eine Stunde vor der Feier von Tremblay wurde in Bry-sur-Marne das Grabmal des dort gefallenen Kommandanten der Clairvieux des Seine-Departements, Léon Franchetti, eingeweiht. Die Feier wurde, da Franchetti dem israelitischen Glauben angehörte, von dem Rabbiner Bazare geleitet; Reden wurden hier von dem Kommandanten Favoret und Hrn. Benoist Champy gehalten.

Ein klares, sonnendekeltes Wetter begünstigte die beiden Feiern, in denen sich übrigens die Menge, wie man konstatiren muß, jeder feindseligen Kundgebung gegen den siegreichen Nachbarstaat enthielt. Die Rede des Generals Ducrot erregt in der republikanischen Presse natürlich nur Aufsehen, und der „Siecle“ hält statt jeder weiteren Bemerkung dem General nur die historische Stelle aus seiner Proklamation vom 28. Nov. 1870 vor:

„Was mich betrifft, so bin ich fest entschlossen, ich schwöre es vor Euch und vor der ganzen Nation: Ich werde nur todt oder frei nach Paris zurückkehren. Ihr könnt mich fallen sehen, aber Ihr werdet mich nicht weichen sehen. Laßt Euch dadurch nicht aufhalten, sondern rücht mich! Vorwärts denn, vorwärts! Gott beschütze uns!“

Badische Chronik.

Karlsruhe, 3. Dez. Ein räthselhafter Fall ist gestern in der Maschinen-Reparaturwerkstätte des hiesigen Bahnhofes vorgekommen. Ein Arbeiter, der beauftragt war, in der Feuerbohle einer kalt gehaltenen Lokomotive ausgegangene Ruten wieder zu verblenden und zu diesem Zweck in den engen Raum zu schlüpfen hatte, war, wie die benachbarten Arbeiter wahrnehmen konnten, bis 1/8 Uhr Abends beschäftigt und schloß in diesem Raum. Am andern Morgen meldete er sich nicht zur Arbeit und wurde, als man in der zur Reparatur ausgefertigten Maschine nachsah, todt aus derselben gezogen. Ein Schlagfluß — so schien es — hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Die Leiche wurde ins Leichenhaus gebracht und entleert. Hier zeigte sich an dem Gesichte eine durch das Herz gehende Stichwunde. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Heidelberg, 3. Dez. (Zettl. Pr.) Der Privatdozent in der hiesigen juristischen Fakultät Dr. Felix Schö, welcher schon Rechtskonsulent mehrerer Bankinstitute, hat einen Ruf als Direktor der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim erhalten und angenommen.

Mannheim, 4. Dez. (Mannh. Z.) Die Aktien der Rheinischen Hypothekbank werden am 19. Dezember zum Kurse von 106 an den Börsen eingeführt.

Freiburg, 4. Dez. (Zettl. Pr.) Am 6. d. M. feiert Hr. Hofrath Dr. Werber sein 50jähriges Doktorjubiläum. Derselbe hat, wie wir vornehmen, diesen Morgen von Sr. Könl. Hoheit dem Großherzog das Ritterkreuz 1. Klasse des Sächsischen Löwenordens erhalten.

Vermischte Nachrichten.

— Aus dem Elsaß, 1. Dez. (Mannh. Anz.) Das elsässische jüdische Judentum zählt ungefähr 5500 Anhänger, die in 160 mehr oder minder bedeutenden religiösen Gemeinden vertheilt sind. Die Gemeinden werden durch drei Konfessionen veraltet, die ihren Sitz in Strasbourg, Kolmar und Metz haben und bei jeder Synagoge durch eine Verwaltungskommission vertreten sind unter dem Vorsitz eines Kommissärs, welcher, wie seine Kollegen, von dem betreffenden Konfessionarium ernannt ist. 740 Gemeinde-Rabbiner lehren unter der Leitung der drei Ober-Rabbiner von Strasbourg, Kolmar und Metz. 43 vom Staate besoldete und 120 nicht besoldete Vorleser sind mit dem Vorbereiten und den Gesängen bei den Gottesdiensten beauftragt. Der Elementarunterricht wird in 60 gemischten Kommunalsschulen und in 10 öffentlichen Mädchenschulen erteilt. Ueberdies gibt es noch 14 freie Schulen, die sich fast sämmtlich im Dep. Oberrhein befinden.

— Hagenau, 1. Dez. Einige unbedeutende Geschäfte wurden in annehmbarer ordinarer Hopfen zu dem Preise von 200 bis 230 Franken abgeschlossen und in einer uns nahegelegenen Gemeinde ist man für erste Qualität bis zu 240 Fr. gegangen, aber im Allgemeinen befam der Verkäufer keinen lebhaften Geschäftsgang und man sprach mehr vom Saden als vom Verkaufe. Die hiesige öffentliche Waage hat vom 24. bis 30. Nov. 13,965 Kil. (per 279 Zentner à 50 Kil.) alten und neuen Hopfen eingeschrieben.

— Aus der bayerischen Pfalz, 3. Dez. (Mannh. Z.) Dem Kaplan Kühn, dem neuangestellten altkatholischen Waidenprediger der pfälzischen Gemeinden, wurden, als er sich gegen das Dogma der Unfehlbarkeit erklärte, sämtliche Bezüge als katholischer Geistlicher entzogen, wogegen er bei der Regierung Protest erhob. Nachdem er lange auf eine Entschädigung gewartet, suchte er um eine Audienz bei dem Präsidium v. Braun nach, um einen entgeltlichen Beschäftigungsbefehl zu erhalten. Der Hr. Präsident erwies ihm sehr freundlich und entließ ihn mit dem Bemerkten, er werde in einigen Tagen Näheres erfahren. Vor kurzem erhielt nun Hr. Kaplan Kühn ein Schreiben nebst Anweisung an das Rentamt im Betrag von 208 fl. für die ihm entzogenen Einkünfte. Aus diesem Vorgange ist zu ersehen, daß die Regierung auch in diesem Falle die im alten Glauben beharrlichen Priester schützen will.

— Wien, 3. Dez. In kürzester Frist wird nicht bloß für die Künstler im Inlande, sondern auch im Auslande ein Konkurs für die Lieferung der Preismedaillen der Wiener Weltausstellung ausgeschrieben werden. Bestimmt ist nur, daß der Avers das Portrait des Kaisers zu zeigen hat. Die Ausfüllung der Reversseite mit einem entsprechenden Emblem ist den Künstlern überlassen. Die gelungensten Medaillen, deren in Wachs, Gips oder Schmelz auszuführende Modelle übrigens bis Ende März 1872 eingekendet sein müssen, werden mit je 50 Dukaten prämiert.

— London, 1. Dez. Die große Rath der Internationale hielt gestern unter dem Vorhange von Jung keine öffentliche Sitzung. Die H. R. Randier, Cournot und Arnould, sämmtlich Mitglieder der ehemaligen Pariser Commune, wurden in den großen Rath gewählt. Sekretär Hales verlas Briefe engl. Zweigvereine, denen zufolge die Mitgliederzahl desselben im raschen Wachsthum begriffen ist. Der Zweigverein von Glasgow eruchte den großen Rath, seinen Einfluß bei den kontinentalen Zweigvereinen geltend zu machen, damit von dort nicht Kurierschreiben nach Glasgow kämen, wofür diese einen Strafe vorbereiten. Ein Schreiben aus Kopenhagen meldet, daß der dortige Zweigverein schon 2000 Mitglieder zähle und Schiedsgerichte in sämmtlichen größeren Städten Dänemarks im Bilden begriffen seien. Aus Italien wurde gemeldet, daß der in Rom vor kurzem abgehaltene Arbeiterkongress bloß eine Finte Mazzini's gewesen sei, um dem Publikum die riesigen Fortschritte der Internationale in Italien zu verbergen. Auch aus Neu-Seeland und Kanada wurden Briefe verlesen, welche sich Instruktionen über Bildung von Zweigvereinen erbitten. Schließlich beschloß die Versammlung eine Dankadresse an Hrn. Babel für sein Auftreten im deutschen Reichstage als Vertreter der Internationale.

Karlsruhe, 4. Dez. Die Neueinführung der „Meisterlerner“ hat gestern ein überfülltes Haus gebracht; man drängte sich zu der Feier des Geburtstages Ihrer Könl. Hoheit der Großherzogin Luise gewidmeten Vorstellung; wohl zum ersten Male wohnten auch die jüngeren Kinder unseres Fürstentums einer theatralischen Vorstellung an. Mit gespanntem Interesse folgte die Menge der Hörer der Wagner'schen Schöpfung, die sehr mit Unrecht eine Oper genannt wird. Ist, da die prinzipiellen Gegensätze der Zu- und Abneigung, der Kunstüberzeugung dem Werke gegenüber sich nicht mehr in den Vordergrund stellen, haben mit den großen Beifalls-äusserungen auch die Kundgebungen des Wohlwollens aufgehört. Nicht gar häufig wurde die gespannte Stille überhaupt unterbrochen. Die Menge steht beständig der „Oper“ gegenüber, in welcher dem melodiebedürftigen Ohr der Gesang keine Nahrung geben darf; der vorbereitete Hörer läßt sich entzückt den oft wunderbaren Kundgebungen der instrumentalen Klangwelt und verachtet das Ohr nach Thunlichkeit den Figuren auf der Bühne, die häufig nur dazu bestimmt scheinen, ihn in diesem Genuß zu führen.

Die Gesamtauführung unter Leitung des Hrn. Hofkapellmeisters Devi ist namentlich in orchesterlicher Beziehung musterhaft; Hr. Schwarz ist eine reizende Vox mit weichem edlem Singsinn, aber begrenzter Stimmkraft und -höhe. Leider erwies sich Hr. Himmezen unerlässlichen Anforderungen der Rolle gegenüber keineswegs gewachsen; die Stimme ist herb und die Art der Aussprache beständig wirkungslos verflank unter solchen Verhältnissen selbst Walter's berühmtes Eintrittslied; einzig Beifall fand die Traumbühnenscene. Eine Mustervorstellung ist der Schöpfung David des Hrn. Stolzenberg und der Bedienung des Hrn. Kärner; die sog. Komik des Meisters wird freilich gar vielen Hörern weder musikalisch noch dramatisch gefallen. Das kann aber der Leistung des Hrn. Kärner keinen Abbruch thun. Hr. Gausler, unser vielbewährter trefflicher Bariton, wurde auch diesmal seine große und schwierige Aufgabe als Hans Sachs gerecht, sollte ihm diese Rolle individuell auch nicht ganz so angepaßt sein, wie viele andere.

Hamburg, 30. Nov. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Wesphalia“, Kapitan Schwemmen, welches am 15. d. Mts. von hier und am 18. ds. von Havre abgegangen, ist am 29. ds. 3 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
2. Dez.						
Morg. 7 Uhr	27° 5,9"	- 1,3	0,69	SEW.	bedekt.	trüb
Morg. 2 "	27° 6,3"	+ 1,6	0,58	SE.	"	"
Nacht 9 "	27° 7,3"	0,0	0,85	W.	"	Schnee.
3. Dez.						
Morg. 7 Uhr	27° 10,8"	- 4,0	0,86	W.	klar	ht., Nacht-Schnee
Morg. 2 "	27° 11,7"	- 2,1	0,72	S.	"	"
Nacht 9 "	27° 11,1"	- 7,1	1,00	W.	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Süddeutsche Boden-Kredit-Bank in München.

Wir beehren uns, hiermit bekannt zu geben, daß wir unsere Geschäftsthätigkeit nunmehr auch im Großherzogthum Baden, und zwar zunächst mit dem Darlehensgeschäft, eröffnet haben.

Wir gewähren baare Darlehen in beliebiger Größe gegen Verpfändung von Immobilien jeder Art. Die Wahl der Darlehensform ist dem Darlehensnehmer freigestellt. Wir geben kündbare Darlehen ohne jede Beschränkung der theilweisen Rückzahlung. Bei unkündbaren Darlehen kann die Rückzahlung in Raten oder Annuitäten erfolgen. An Zinsen berechnen wir 5%, wozu bei Annuitäten mäßige Zuschläge kommen.

Zur Vereinfachung des badischen Geschäfts haben wir bei dem Bankhause **Köster & Co. in Mannheim & Heidelberg** Zahlstellen errichtet und in dessen Lokalitäten unsere Bureaux eröffnet, wo die Darlehensgesuche entgegen genommen und alle näheren Aufschlüsse erteilt werden.

München, den 24. November 1871.

Die Direction.

D. 973. 2.

§. 96. Freiburg.
Marie Buch,
geb. Kaiser, wurde in Folge einer Lungenentzündung, der sie nach kurzer Dauer heute Früh 1/2 7 Uhr erlag, in noch nicht vollendetem 61. Lebensjahre und 35. Jahre glücklicher Ehe dem Kreise der Ihrigen entzogen.
Vom Schmerze tief gebeugt bitten um stille Theilnahme,
Freiburg, den 4. Dezember 1871,
Ernst Buch, Anwalt.
Marie v. Grisnar, geb. Buch,
Eugen v. Grisnar,
Premier-Lieutenant.
Statt besonderer Anzeige benachrichtigen wir Freunde und Bekannte, daß die Beisetzung am Mittwoch den 6., Nachm. 3 Uhr, vom Leichenhause aus stattfinden wird.

§. 95. Mosbach. Allen Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß unsere gute Mutter und Schwiegermutter, **Lifette Endlich, geb. Correll,** gestern ihrem Sohne Gustav im Lode nachgesetzt ist.
Mosbach, den 28. November 1871.
Die trauernden Hinterbliebenen.

D. 905. 2. In **M. Dielefeld's** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:
Meibel's Hilfsbuch
zur Einführung des metrischen Systems
für Maß und Gewicht
im Großherzogthum Baden.
Preis 30 kr.
Empfohlen von Groß-Oberlehrer.

§. 82. Hamburg.
Ein Redacteur
wird für eine national-liberale Zeitung in Norddeutschland gesucht. Offerten gezeichnet: N. L. Z. nimmt die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg entgegen.

Lehrlings-Gesuch.
§. 39. 3. Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann im Alter von 15 bis 17 Jahren kann in einem Droguerie- und Farbwaren-Geschäfte en gros & en detail unter billigen Bedingungen in die Lehre treten. Offerten unter Chiffre Z. Nr. 39. befragt die Expedition dieses Blattes.

§. 83. 1. Forstheim. In einem hiesigen oder auswärtigen Hotel wünscht ein junges Mädchen aus besserer Familie das Kochen zu lernen. Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Stelle-Gesuch.
§. 91. Ein in der Eisenbranche gründlich erfahrener junger Mann, dem die besten Referenzen zur Seite stehen, sucht pr. 1. Januar anderweitiges Engagement. Gefällige Offerten unter Chiffre F. N. 5576 befragt die Expedition dieses Blattes.

§. 92. 1. Karlsruhe.
Kutscher-Gesuch.
Für ein hiesiges Herrschaftshaus wird sogleich ein Kutscher gesucht, welcher als solcher die besten Zeugnisse aufzuweisen hat.
Zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

D. 886. 3. Karlsruhe. Die beliebtesten **Wollmatrassen** sind stets vorräthig zum Preis von 13 fl. baar bei **S. Köstling, Tapezier,** Sammtstraße 12.

D. 736. 4. **Stuttgart.**
Die
Chocolade- & Liqueurs-Fabrik
von
Gebrüder Waldbaur, Königl. Hoflieferanten,
empfiehlt ihre anerkannt vorzüglichen Fabrikate.

Wagner-Verein.
Mannheim, Mittwoch den 20. Dezember 1871,
Concert
unter der persönlichen Leitung von
Richard Wagner.
Vormerkungen auf feste Plätze werden in der Musikalienhandlung des Herrn **Seckel** in Mannheim entgegen genommen und werden die Vormerkungen der Vereinsmitglieder bis 14. Dezember bevorzugt. §. 80. 1.

§. 78.
August Gaus,
Großherzoglicher Hoflieferant,
Baden-Baden,
empfiehlt:
frische und conservirte **Perigord-Trüffel,**
conservirte Gemüse
Petits Pois très fins; Haricots verts; Macédoines de légumes; Asperges.
Têtes de Champignons;
Tomates du Midi;
Compote in Büchsen und Flacons.

D. 581. 16. Mannheim.
Ruhr. Grubenkohlen
zur Kessel-, Maschinen- und Ofenheizung, sowie
Holzkohlen
empfehlen
Gernet & Comp.
Mannheim.

§. 56. 2. Baden.
Musikzuleihen
ein Kapital von 10,000 fl. gegen Verpfändung vom 3. Januar 1872 an.
Näheres bei Anwalt **Reinholdt** in Baden.

§. 88. 1. Aghern.
Aechte große Holländer Aarnarien-Vögel
hat zu billigen Preisen zu verkaufen.
A. Bernhardt in Aghern.

Ein großer Laden,
beste Lage, zu jedem Geschäft geeignet, sammt Wohnung, in einer Kreisstadt, ist sogleich zu vermieten.
Wo? sagt die Expedition dieses Bl. §. 81. 1.

§. 79. 1. Schreibstube des Hrn. **Röttinger,** Notar in Strassburg, Schloßergasse, Nr. 25.
Versteigerung Wolzheimer-Weine von 1871.

Dienstag den 12. Dezbr., um 10 Uhr Morgens, im Ort genannt **Kanal,** Zugehör der **Wolzheimer** (Eisenbahnlinie von Strassburg nach Barr), im Landgut des Hrn. **Prost.** — Verkauf, mittelst Einlieferung und gegen baare Zahlung, von 265 Hektolitres Wolzheimer Weine (der besten des Nieder-Elsasses) von letzter Ernte, wovon 162 Hl. erste Qualität gewöhnlicher Weine; 53 Hl. Riesling, 50 Hl. Klevner und Rotber.

§. 85. 1. Hagenau.
Holzverkaufs-Bekanntmachung.
Oberförsterei Hagenau-Ost.
Am Dienstag den 19. Dezember 1871, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem sog. Kaufhause zu Hagenau folgende (von dem vorjährigen Winterbruch betretene) aufgearbeitete Brennholzer öffentlich meistbietend versteigert werden.

Stück.	Knüppel.	Bellen.
Eichen ca. 1501 Steres.	1222 Steres.	9385 Stück.
Buchen 550	306	2820
Hainbuchen 181	45	3888
Birken 2236	890	3170
Erlen 146	101	—
Kiefern 84	66	—
Kiefern 112,010	43,954	30,524

Der Verkauf geschieht bündelweise in größeren Loses. Die speziellen Bedingungen werden bei Beginn des Termins bekannt gemacht werden.
Die Forstschutzbeamten sind angewiesen, die Holzzer vor dem Termin vorzulegen, und können spezielle Verzeichnisse im Bureau des Unterzeichneten eingesehen, resp. in Empfang genommen werden.
Hagenau, den 29. November 1871.
Der Kaiserliche Oberförster
Meerwein.

Bürgerliche Rechtspflege.
Kadungsverfügungen.
§. 463. Nr. 11,624. Staufen. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
Kallmann Weill von Sulzburg gegen
den flüchtigen Anton Ruh, Kreuz-
wirth von Bremgarten, wegen Forde-
rung von 41 fl. nebst 5 Proc. Zins
vom 19. Januar 1870, verfallend aus
Kauf von Vieh vom Jahr 1870,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
B e s c h l u ß.
Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen
14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung
oder zu erklären, daß er die gerichtliche Ver-
handlung der Sache verlange, widrigenfalls die For-
derung auf Ansuchen des klagenden Theils für zuge-
standen erklärt würde.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Auflage
einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber
aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und
Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn
sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des
Gerichts angehängt werden sollen.
Staufen, den 22. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Z e n t n e r.

Öffentliche Aufforderungen.
§. 446. Nr. 12,553. Freisach. Franziska Dtt.,
Gehfrau des Gabriel Dtt in Derrmisingen, besitzt
in dortiger Gemarkung folgende Eigenschaften, welche
zum Grundbuche nicht eingetragen sind:
1) ein Viertel Hansland in Heiden, neben Maria
Gillmann und Josef Müller, im Wertham-
schlag von 250 fl.;
2) einen Morgen Acker am Franzosenweg, neben
Karl Dinger Wittwe und Josef Schillingen,
im Werthamslag von 250 fl.;
3) 40 Ruthen Acker am Brühl, neben Sebastian
Zeller und Daniel Dtt, im Werthamslag von
80 fl.
Das Ortsgericht verweigert deshalb die Gewähr
des Eigentumsübergangs.
Alle diejenigen nun, welche — in den Grund-
und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht
bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder sibi-
kommisarijische Ansprüche an diese Grundstücke haben
oder zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben
binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, ansonst sie mit denselben

der neuen Erwerberin gegenüber ausgeschlossen würden.

Breisach, den 18. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

6432. Nr. 16,878. Bruchsal. Auf Antrag der Erben des Heinrich Henkel von Neuthard und gemäß § 684 und ff. d. P.O. werden alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten, auf der Gemarkung Neuthard gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

1 Viertel Acker im Reinspach, neben Gewann und Hofhaus Kijners Witwe.
2 Viertel Acker im unteren Hehrleisch, einers. Anton Keller, ander. Georg Kistner.

1 Viertel Acker in der Heß, einers. Martin Zimmermann von Büchsenau und Maria Eva Hartmann, ledig.

1 Viertel Acker im Schören, Bruchsaler Gemarkung, einers. P. H. H. Erben und Leo Henkel.

2 Viertel Acker im Diergarten, neben Josef Schäfer und Johannes Weinmann.

1 Viertel Acker in der Heß, neben Gregor Reger und Christophorus Brunner.

Bruchsal, den 17. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

6383. Nr. 17,447. Bruchsal. Auf Antrag der Erben der Elisabetha Zuber von Heidelesheim und gemäß § 684 u. ff. d. P.O. werden alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten, auf Heidelesheimer Gemarkung gelegenen Grundstücken derselben in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

29 1/2 Ruthen Acker auf dem Riß, neben Balz Dietz Erben und Nikolaus Zuber.

1 Bril. Acker im Rehd, neben Gewann und Wald.

1 Bril. 16 1/2 Ruth. Acker hinter der Steig des mittleren Heides, neben Georg Heinrich Rietz und Marx Graf Witwe.

1 Bril. 1 1/2 Ruth. Acker im Münchberg, neben dem Rain und Maria Zuber, ledig.

33 Ruth. Wiese in der Birke, neben Marie Keul, ledig, und Maria Graf Witwe.

37 1/2 Ruth. Heide Acker, Heide Weinberg im Stelesbad, neben Georg Bleich und Georg Blantobstler Witwe.

1 Bril. 8 Ruth. Acker im Mittelbruch, neben Karl Fink und Johannes Kummer.

25 Ruth. Acker im Wiesenlanger, neben Pfarrergut und Christian Häger, Bierbrauer.

Bruchsal, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

6386. Nr. 18,247. Bruchsal. Auf Antrag des Martin Sinnianer von Jansenhausen und gemäß § 684 und ff. d. P.O. werden alle diejenigen, welche an dem auf dieser Gemarkung gelegenen Grundstücken derselben in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

1 Bril. 10 Ruth. Wiese auf der Bach, neben August Erub und Wendelin Grepler.

Bruchsal, den 10. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

6389. Nr. 18,364. Bruchsal. Auf Antrag der Ehefrau des Josef Schmitt von Jork, Rosina, geb. Giese, und gemäß § 684 und ff. P.O. werden alle diejenigen, welche an dem auf dieser Gemarkung gelegenen Grundstücken derselben in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

2 Viertel 8 1/2 Ruth. Acker im Zeuloch, neben Michael Rainauer und Johann Steckenberger.

Bruchsal, den 12. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

6398. Nr. 12,864. Eger. Elisabetha, geb. Raub, Witwe des Fridolin Weyphein von Büßlingen, bezieht auf der Gemarkung Neuen circa 4 Büßlingen Wiesen in Brunnenwiesen, neben Lehrer Oswald und Johann Raub Witwe.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert der Gemeinderath daselbst den Antrag und die Gewähr dieses Grundstücks.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche hieran haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche gegenüber dem jetzigen Besitzer für erloschen erklärt würden.

Eger, den 22. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

6478. Nr. 7794. Waldkirch. In Sachen des großh. Domänenfiskus gegen unbekannt Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Der großh. Domänenfiskus besitzt seit unvorzecklichen Zeiten in der Gemarkung Waldkirch unten verzeichnete Liegenschaften, deren Erwerbstitel in dem Grundbuche dieser Gemarkung nicht eingetragen ist.

1) Im Dreißter: das großh. Domänenverwaltungsgebäude nebst Zugehör, 184 Ruthen Hofraum und Baustelle und 70,22 Ruthen Garten zwischen der Herrns, Ludwigs- und Kirchstraße, sowie an das Sigrisflengut anstößend;

2) im Dreißter: der Defanergarten 334,42 Ruthen, einers. an Franz Josef Bruder, andererseits an Waldhüter Blattmann dahier anstößend;

3) 1 Morgen 142 Ruthen Acker, der sog. Vogtsacker, auf der innern Höhe, einers. der Altpir-

bad. ander. Andreas Ruf hier;

4) 2 Morgen 343 Ruthen Acker, der sog. Hochacker daselbst, einers. Papiergasse, ander. Fähringerhofwirth Fringer hier;

5) 3 Morgen 124,8 Ruthen Acker in der Unterhinder, einers. Waldhüter Blattmann, ander. ärarische Leimengrube und Ziegler Baier hier;

6) 1 Morgen 291,1 Ruthen Acker, der sog. Langacker im Gewann Bleigacker, einers. Glaser Schill hier, ander. Albert Wiser hier und Stadtmend;

7) 1 Morgen 186,16 Ruthen Acker, das sog. Leimengrube in der Leimengrube, einers. Stadtmend, ander. Ziegler Baier und Acker;

8) 16 Morgen 134,82 Ruthen Acker und 5 Morgen 369,15 Ruthen Wiesen, das sog. Petersgut in der Peterskirche und Hagenfeld, einers. Acker und Anhöfer, ander. Petersweg, Theresia Meiß von Oberwinden und Georg Baier von Stadthof;

9) 2 Morgen 290,85 Ruthen Acker und 1 Morgen 4,90 Ruthen Wiesen, der sog. Freiseldacker im Freiseld, einers. Rothbach und Acker, ander. Straße nach Freiburg;

10) 258,26 Ruthen Acker, das sog. Steinackerle im Maueracker, einers. Spital Waldkirch, ander. Georg Baier von Stadthof;

11) 15 Morgen 117,90 Ruthen Acker im Amtsfeld, einers. ärarischer Kalkwald, ander. Stadtmend;

12) 3 Morgen Acker, Obervogtsfeld, in den Obervogtsfeldern, einers. Archweg, ander. Archwirth Landerer;

13) 8 Morgen 65 Ruthen Acker und Wiesen daselbst, einers. ärarischer Kalkwald und Aufhöfer, ander. Fährbaag der Höhe;

14) 1 Morgen 315,90 Ruthen Wiesen im hinteren Bruchwald, einers. sächsische Wiesen, ander. sächsischer Wald;

15) 1 Morgen 396,41 Ruthen Wiesen im unteren Bruchwald, Scheuermatte, einers. Georg Schill dahier, ander. Stadtmend;

16) 1 Morgen 63,9 Ruthen Wiesen im Stedich, Scheuermatte, einers. sächsische Wiesen, ander. Josef Fischer Witwe von Siensbach und Kaufmann Reisch dahier;

17) 2 Morgen 373,70 Ruthen Wiesen im Bucherbühl, Botenleben, einers. sächsische Almend, ander. Acker;

18) 8 Morgen 224 Ruthen Matten, Damenmatte, einers. Siensbacher Weg, ander. Aufhöfer;

19) 3 Morgen 303,22 Ruthen Matten im Hütterle, sog. Hagenmatte, einers. ärarische Wiesen, ander. Aufhöfer;

20) 6 Morgen 15 Ruthen Matten, sog. Gerbermatte, einers. ärarische Heumatte, ander. Georg Baier von Stadthof und Sildeser Zimmermann von Buchholz;

21) 5 Morgen 216,4 Ruthen Matten, sog. Fischer- und Herrenmatte, beider. des Puchholzer Mühlkanals gelegen, neben Almend der Gemeinde Buchholz und der Stadt Waldkirch und Peterbauer Georg Baier von Stadthof;

22) 2 Morgen 75,9 Ruthen Wiesen, sog. Schleifenmatte, einers. Schleifebach, ander. Xaver Bruder von Waldkirch;

23) 322 Morgen 223 Ruthen Wald — worunter 5 Morgen 76 Ruthen Matten und Bergfeld — der sog. Kalkwald, einers. Privatwaldungen auf der Gemarkung Rohlberbad und Kollnau, ander. ärarische Acker und Wiesen, sowie Privatwiesen, Acker- und Reusefeld auf der Gemarkung Waldkirch.

Der Gemeinderath verweigert die Gewähr dieser Grundstücke; es werden deshalb alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften — in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 8 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber, bezw. dem großh. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldkirch, den 14. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperl.

6449. Nr. 9105. Eppingen. In Sachen der Maria Theresia Doppel, m. j., unter Vormundschaft des Anton Emmrich von Liefenbach, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betreffend. Beschluß: Der Theresia Doppel von Liefenbach sind auf Ableben ihres Vaters Johann Doppel

1 Viertel 11 Ruthen Acker im Klingel, neben Josef Scholl und Selß;

3 Viertel 9 1/2 Ruthen Acker im Wiesenwinger anerfallen; der Erblasser und vor ihm dessen Rechtsvorgänger haben diese beiden Grundstücke über 30 Jahre hinaus eigentümlich besessen; eine besondere Erwerbserkunde für diesen Eigenthumsbesitz ist nicht vorhanden.

Auf Antrag des Anton Emmrich von Liefenbach, als Vormund der Theresia Doppel, werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken — in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen

zweimonatlicher Frist anher geltend zu machen, widrigenfalls Rechte und Ansprüche dieser Art dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden sollen. Eppingen, den 24. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

6369. Nr. 7573. Vorberg. Auf Antrag der Georg Lautensräger Witwe, Katharina, gebornen Schäfer, von Eubigheim werden alle diejenigen, welche an nachbenannten Grundstücken auf Gemarkung Eubigheim in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, antwort sie der Aufforderungen gegenüber für verloren erklärt werden würden.

45 Ruthen Wiesen im Hächertal im Kessel, neben Kronenwirth Fritz und Waldhüter Herrmann von Buch a. Mhorn.

18 Ruthen Acker im Rai, neben Franz Haas und Andreas Wolf.

24 Ruthen Acker im großen Neubruch, neben Franz

Haas und Andreas Wolf.

8 Ruthen Acker am Heidebäckerweg, neben Gottfried Rieder und Thomas Schäfer.

30 Ruthen Acker im Eßlein, neben Jakob Fuchs und Mathes Kraft.

Vorberg, den 11. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

6447. Nr. 5959. Buchen. Auf Antrag des vereinigten Spitalfonds Buchen werden diejenigen, welche an nachbenannten Liegenschaften Eigenthums oder andere dingliche Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten dahier zu thun, indem sonst solche Rechte einem späteren Erwerber gegenüber verloren gingen.

1) Nummer der Güterbeschreibung 377. 19 Ruthen Garten im Gewann Steggärten, einers. Theodor Emle und Simon Seibert, ander. Jakob Blas.

2) Nr. der Güterbeschr. 944. 1 Morg. 101 Ruth. Acker im Gewann Eberstloch, einers. Ginler, Alois, und Aufhöfer, ander. Aufhöfer.

3) Nr. der Güterbeschr. 960. 190 Ruth. Wiesen im Gewann Eberstloch, einers. Dr. Karl, ander. Valin Schwing.

4) Nr. der Güterbeschr. 1079. 145 Ruth. Wiesen im Gewann Finkenwiesen, einers. Aufhöfer, ander. Morrebad.

5) Nr. der Güterbeschr. 1610. 1 Morg. 177 Ruth. Acker im Gewann bei der Leimengrube, einers. Josef Ant. Wittenmann, ander. Paul Fium Wb.

6) Nr. der Güterbeschr. 1722. 1 Morg. 214 Ruth. Acker im Gewann am Langengraben, einers. Alois Lang, ander. Frz. Peter Giller.

7) Nr. der Güterbeschr. 3543. 343 Ruth. Wiesen im Gewann im Böttigheimer Thal, einers. Aufhöfer, ander. Bahajasar Widmer.

8) Nr. der Güterbeschr. 4332. 347 Ruth. Acker im Gewann hinter der Wirth beim Eberstlocher Weg, einers. Weigand, Theodor, ander. Frz. Peter Häner.

9) Nr. der Güterbeschr. 5082. 1 Morg. 243 Ruth. Wiesen im Gewann im Bettinger Thal, einers. Eduard Herth, ander. Frz. Peter Giller.

10) Nr. der Güterbeschr. 6415. 2 Morg. 120 Ruth. Acker im Gewann auf der Waldbühner Höhe, einers. Weg, ander. Job. Schmitt, Heller, Wilhelm.

11) Nr. der Güterbeschr. 6890. 1 Morg. 327 Ruth. Acker im Gewann in der Sandgrube, einers. Frz. Val. Graserberger, ander. Job. Frz. Manges, Job. W. Wittenmann.

12) Nr. der Güterbeschr. 7604. 1 Morg. 185 Ruth. Wiesen im Gewann Hemmrich, einers. Morrenbach, ander. Anton Schmitt.

Buchen, den 24. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

6429. Raßau. In Sachen Georg Raß Witwe, Helena, geb. Schinger, von Stollhofen gegen

unbekannt Dritte, Aufforderung betr.

Auf Antrag der Georg Raß Witwe von Stollhofen, welche angeblich durch Erbgang der Liegenschaft Plan-Nr. 1, Katastr-Nr. 299, 101,6 Ruthen Wiesen im Almendbruch, als Eigenthümer besitzt, werden diejenigen Personen, welche in Bezug auf diese Liegenschaft persönliche oder dingliche Ansprüche machen können, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen zwei Monaten anzumelden, widrigenfalls im Verhältnis zum neuen Erwerber oder Unterpfändgläubiger die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.

Raßau, den 20. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wag.

6434. Nr. 19,089. Bruchsal. In Sachen Andreas Able, als Vormund des minderjährigen Franz Witt hier, gegen

unbekannt, Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der dießseitigen Aufforderung vom 17. Januar d. J. weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 17. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

6424. Nr. 29,926. Mannheim. In Sachen des Schneidmeisters Friedrich Pfau von Mannheim betreffend.

Beschluß: Nachdem das Gutverfahren gegen Schneider Friedrich Pfau dahier unterm Heutigen mit Zustimmung Sammler Max Pfeiffer wieder aufgehoben worden ist, wird die Beschlagsverfügung vom 12. November d. J. Nr. 27,228, wodurch die Schuldner des Friedrich Pfau aufgefordert waren, ihre Schuldbeträge nur an den Pfandbesitzer in der Gant auszugeben, wieder zurückgenommen.

Mannheim, den 24. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beroni.

6407. Nr. 12,969. Donaueschingen. Wird auf Antrag des Louis Geismar von Breisach der Beschlag, welchen Hildwirth Franz Anton Dienger von hier am 7. Juni d. J. über 205 fl. ausgehellt hat, nachdem innerhalb der gestellten Frist von 4 Wochen von dem dritten Besitzer keine Rechte daran geltend gemacht wurden, für wirkungslos erklärt.

Donaueschingen, den 24. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lept.

6514. Nr. 10,534. Konstanz. Gegen Josef Müller, Schüler von Freudenthal, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 13. Dezember l. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandbesitzer und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Pfandbesitzers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnen angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schönan, den 29. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

6503. Nr. 34,153. Heilbronn. Gegen den Nachlass des Friedrich Alexander Böhm von Wieslingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum

Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandbesitzer und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Pfandbesitzers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnen angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Konstanz, den 29. November 1871. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

6520. Nr. 9450. Schopfheim. Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Fabrikarbeiters und Schuhmachers Ignaz Buchheimer von Wiesbaden haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 21. d. M., Vormittags 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandbesitzer und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Pfandbesitzers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnen angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schopfheim, den 29. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Braun.

6518. Nr. 10,171. Triberg. Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Kronenwirths Primus Wehrle von Jurtwangen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 27. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandbesitzer und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Pfandbesitzers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnen angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Triberg, den 25. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rehler.

6530. Nr. 5828. Schönan. Gegen Schneider Nikolaus Ullmerich von Zell haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandbesitzer und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Pfandbesitzers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnen angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schönan, den 25. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 23. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Anterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuss ernannt, auch ein Vor- oder Nachschlagsvergleich versucht, und es sollen die Richter scheinenden in Bezug auf Borgergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angeben werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geltend machen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Heidelberg, den 25. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

E. 402. Nr. 12432. Baden. In der Gantmasse des Photographen Adolf Wacquez von Sedan werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Baden, den 23. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Jech.

E. 400. Nr. 884. Gernsbach. Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen Sonnenwirth Gehel hier ihre Forderungen in der heutigen Liquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Gernsbach, den 8. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Jech.

E. 401. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E. 461. Nr. 31342. Karlsruhe. 1) Werden alle diejenigen, welche in der Gant des Schneidemeisters Max Gartner von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
2) Wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantschuldners, Karoline, geb. Dehn von hier, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulösen.
Karlsruhe, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Sebastian Maus, Paratrich von Schuttern, als dessen Vormund ernannt.
Fabr. den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

E. 490. Nr. 33967. Heidelberg.
Felsch u. Burford.

Durch Erkenntnis vom 3. August 1871, Nr. 21.078, wurde Anna Maria, geb. Leonhard, Ehefrau des Christian Bückle von Jügelhausen, wegen Vermögensschwäche und Zahlungsunfähigkeit und mit Berufung vom 16. November 1871 wurde deren Ehemann als ihr gesetzlicher Vormund bestätigt.
Heidelberg, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

E. 444. Nr. 7885. Forstberg.
Die Entmündigung der Philipp Behringer Wittve von Nirsingen beur.

Durch diesseitiges Erkenntnis vom 18. September d. J., welches durch Großh. Kreis- und Hofgericht Mannheim unter dem 13. Oktober d. J. bestätigt wurde, wurde Philipp Behringer's Wittve, geb. geborene Helmring, von Nirsingen wegen Vermögensschwäche für mündlos erklärt und ihr David Bild von da als Rechtsbeistand vorbestimmt.
Forstberg, den 28. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Einger.

E. 443. Nr. 19509. Waldshut. Nachdem Johann Huber von Gernsbach seit der diesseitigen Verfügung vom 15. Juni 1839, Nr. 9659, durch welche er für versprochen erklärt und sein Vermögen den nächsten bekannten Erben in hierortlichen Besitz gegeben wurde, nichts mehr von sich hören ließ, wird auf Antrag der Erben, sowie nach Ansicht des R.R. 129

erkannt:
Es sei diese Einweisung für endgültig zu erklären.
Waldshut, den 24. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaur.

E. 471. Nr. 9482. Ladenburg. Da der Auforderung vom 21. Juni d. J., Nr. 4920, ungeachtet Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Leonhard Wehe Wwe. von Sandhofen in den Besitz und Gewahre der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.
Ladenburg, den 23. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

E. 474. Nr. 9486. Ladenburg. Da der Auforderung vom 19. Juli d. J., Nr. 5803, ungeachtet bis jetzt keine Einsprache erhoben wurde, wird die Georg Philipp Hermann Wwe. von Joesheim in Besitz und Gewahre ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.
Ladenburg, den 23. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

E. 472. Nr. 9493. Ladenburg. Da der Auforderung vom 12. September d. J., Nr. 7243, ungeachtet bis jetzt keine Einsprache erhoben wurde, wird die Wilhelm Wehe Wwe. von Sandhofen in Besitz und Gewahre der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.
Ladenburg, den 23. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

E. 464. Ehrenfietten, Gemeinde Nirsingen. Auf das Ableben des Johann Locherer, Bürger und Landwirths von Nirsingen, ist dessen Sohn Alexander Locherer, geboren den 8. März 1835, welcher sich schon vor vielen Jahren nach Amerika begeben hat, bei der vor sich gehenden väterlichen Theilung als gesetzlicher Erbe berufen. Da der Aufenthalt desselben hiesseits unbekannt ist, so ergeht an ihn oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiemit die Aufforderung,

innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, zu der Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen um so gewisser zu erscheinen oder sich durch einen legalen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugeweiht werden würde, welchen sie zufällt, wenn der abwesende Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ehrenfietten, den 28. November 1871.
Der Großh. Notar
J. A. Berle.

E. 405. Thingen, Martin Wagner, ledig, 26 Jahre alt, von Oberlauschingen, unbekannt wo in Amerika, wird anmit aufgeführt, sich innerhalb drei Monaten zu der ihm auf Ableben seiner Ehefrau Stefanie Wagner, ledig, von Oberlauschingen ererbten Erbschaft zu melden, ansonst solche demjenigen zugeweiht wird, denen sie zufällt, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Thingen, den 25. November 1871.
Der Großh. Notar
G. H. P.

E. 942. Wehr. Silvester Kühn von Adelhausen ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort hiesseits unbekannt, und nun zur Erbschaft seiner Väter Melior und Seraphin Kühn von Adelhausen berufen. Derselbe oder dessen etwaige Rechtsnachfolger werden hiemit aufgefordert,

innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls diese Verlassenschaftsmassen hiesseits denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufallen, wenn der Abwesende und dessen etwaige Rechtsnachfolger zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wehr, den 25. November 1871.
A. Weindl, einzim. Notar.

E. 454. Wehrbach. Regina Luz von Großrin- derfeld, Ehefrau des Johann Wehr in Amerika, ist zur Erbschaft ihres zu Großrindefeld verstorbenen ledigen Bruders Johann Luz nach Gesetz berufen. Der Aufenthalt derselben konnte bis jetzt nicht ermittelt werden, daher sie und für den Fall des frühern Ablebens deren Kinder zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft mit Freist.

und dem Bedenken anbei vorgeladen werden, daß im Fall ihres Nichternehmens die Erbschaft lediglich demjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wehrbach, den 27. November 1871.
Der Großh. Notar
K. W.

E. 441. Felsch u. Burford. Theresia Bücklein, ledig, von Nirsingen, welche vor 25 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres halbwüthigen Bruders Christian Bücklein, ledig, von Nirsingen, berufen. Da der Aufenthalt unbekannt ist, wird dieselbe aufgefordert,

innerhalb drei Monaten ihre Rechte an dem Nachlass ihres Bruders geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft demjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Felsch u. Burford, den 24. November 1871.
Der Großh. Notar
K. W.

E. 438. Nr. 13.015. Donaueschingen. Die Gesellschaft K. u. S. m. b. H. in Gießen wurde durch den Austritt des Adolf Samidi aus der Gesellschaft aufgelöst.
Donaueschingen, den 25. November 1871.
Der Großh. Notar
K. W.

E. 399. Nr. 11.610. Staufen. Zu D. 3. 73 des Firmenregister: Ehevertrag des Michael Kahn, Kaufmanns von Staufen, mit Emma Bernheim aus Rottweil a. N., d. d. Freiburg, den 24. Oktober 1871. Jeder Theil wirt 100 fl. in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen ist verbleibend.
Staufen, den 16. November 1871.
Der Großh. Notar
K. W.

E. 450. Nr. 9626. Ladenburg. In das Firmenregister wurde eingetragen:
Firma: Leopold Schürmann, vormals Julius Hirsch, Inhaber: Leopold Schürmann, Kaufmann dahier, heimathsberechtigt in Schmiedheim, Amt Ehrenfietten. Derselbe ist mit Janette Schwarzschild seit 17. v. M. verheiratet. Im Ehevertrag ist bestimmt, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft wirt und alles weitere, gegenwärtige und zukünftige Vermögen, soweit es durch Erbschaft oder Schenkung erworben wird, als vorbehaltenes Sondergut jedes Theils zu betrachten ist. Die Gemeinverhältnisse sind nach R.R. 1500 bis 1504 zu beurtheilen.
Ladenburg, den 17. November 1871.
Der Großh. Notar
Jacobi.

E. 451. Nr. 9629. Ladenburg. Die Eintragung des Handlungsgehilfs Scola & Steingütter & Cie. von Ladenburg in das Gesellschaftsregister betr.
In das unter der Firma Scola & Steingüter dahier betriebene Holz-, Wein- und Leinwandgeschäft ist unter dem 11. v. M. Peter Scola von hier als weiterer Gesellschafter mit dem Recht, die Firma zu zeichnen, eingetreten. Derselbe ist ledigen Standes.
Ladenburg, den 25. November 1871.
Der Großh. Notar
Jacobi.

E. 542. Nr. 8425. Gerlachshausen. Die Nachtrags-
Karl Ludwig Doh von Neudenan, Amts-Mosbach, und Gustav Stod von Müllern, Amts Ehrenfietten, welche sich unterlaßt aus ihrem Heimathsort entfernt haben, und deren derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen zum Dienstentritt zu stellen, und zwar Ersterer beim 1. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 in Karlsruhe, Letzterer beim 2. badihen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 in Mannheim, andernfalls hieselben wegen des Verbrechens der Desertion weiter gerichtlich verfolgt werden würden.
Gerlachshausen, den 4. Dezember 1871.
Königliches Pomeranien-Bezirks-Kommando.
Urtheilsverkündungen.

E. 475. Nr. 3043. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Karl Friedrich Borho von Durbach, Sohn des Johann Borho dahier, Gustav August Dölter von Karlsruhe, Helba Fortlouis von da, Wilhelm Friedrich Kallmann von da, Anton Levis von da, Julius Emil Dehler von da, Karl Stengel von da, Leopold Lehmann von Gillingen, Sohn des Schiffwirths Maier Lehmann dahier, Gottlieb Friedrich Meinger von Kneidingen, Ferdinand Siegel von Hirschheim, Jakob Ghilof Meinger von Leutshneureuth, Jakob Buchleiter von Müllersberg und Gustav Albert Schäfer von Müllersberg des Ungehorsams in Beziehung auf die Wehrpflicht schuldig erklärt und deshalb jeder derselben zu einer Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Tragung von 1/3 der Kosten des Strafverfahrens und der Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs verurtheilt.
R. R. W.

Dies wird den abwesenden Beurtheilten hiemit verkündet.
Karlsruhe, den 17. November 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Sachs.

E. 475. Nr. 3043. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Karl Friedrich Borho von Durbach, Sohn des Johann Borho dahier, Gustav August Dölter von Karlsruhe, Helba Fortlouis von da, Wilhelm Friedrich Kallmann von da, Anton Levis von da, Julius Emil Dehler von da, Karl Stengel von da, Leopold Lehmann von Gillingen, Sohn des Schiffwirths Maier Lehmann dahier, Gottlieb Friedrich Meinger von Kneidingen, Ferdinand Siegel von Hirschheim, Jakob Ghilof Meinger von Leutshneureuth, Jakob Buchleiter von Müllersberg und Gustav Albert Schäfer von Müllersberg des Ungehorsams in Beziehung auf die Wehrpflicht schuldig erklärt und deshalb jeder derselben zu einer Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Tragung von 1/3 der Kosten des Strafverfahrens und der Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs verurtheilt.
R. R. W.

Dies wird den abwesenden Beurtheilten hiemit verkündet.
Karlsruhe, den 17. November 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Sachs.

E. 475. Nr. 3043. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Karl Friedrich Borho von Durbach, Sohn des Johann Borho dahier, Gustav August Dölter von Karlsruhe, Helba Fortlouis von da, Wilhelm Friedrich Kallmann von da, Anton Levis von da, Julius Emil Dehler von da, Karl Stengel von da, Leopold Lehmann von Gillingen, Sohn des Schiffwirths Maier Lehmann dahier, Gottlieb Friedrich Meinger von Kneidingen, Ferdinand Siegel von Hirschheim, Jakob Ghilof Meinger von Leutshneureuth, Jakob Buchleiter von Müllersberg und Gustav Albert Schäfer von Müllersberg des Ungehorsams in Beziehung auf die Wehrpflicht schuldig erklärt und deshalb jeder derselben zu einer Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Tragung von 1/3 der Kosten des Strafverfahrens und der Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs verurtheilt.
R. R. W.

Dies wird den abwesenden Beurtheilten hiemit verkündet.
Karlsruhe, den 17. November 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Sachs.

E. 475. Nr. 3043. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Karl Friedrich Borho von Durbach, Sohn des Johann Borho dahier, Gustav August Dölter von Karlsruhe, Helba Fortlouis von da, Wilhelm Friedrich Kallmann von da, Anton Levis von da, Julius Emil Dehler von da, Karl Stengel von da, Leopold Lehmann von Gillingen, Sohn des Schiffwirths Maier Lehmann dahier, Gottlieb Friedrich Meinger von Kneidingen, Ferdinand Siegel von Hirschheim, Jakob Ghilof Meinger von Leutshneureuth, Jakob Buchleiter von Müllersberg und Gustav Albert Schäfer von Müllersberg des Ungehorsams in Beziehung auf die Wehrpflicht schuldig erklärt und deshalb jeder derselben zu einer Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Tragung von 1/3 der Kosten des Strafverfahrens und der Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs verurtheilt.
R. R. W.

Dies wird den abwesenden Beurtheilten hiemit verkündet.
Karlsruhe, den 17. November 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Sachs.

E. 475. Nr. 3043. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Karl Friedrich Borho von Durbach, Sohn des Johann Borho dahier, Gustav August Dölter von Karlsruhe, Helba Fortlouis von da, Wilhelm Friedrich Kallmann von da, Anton Levis von da, Julius Emil Dehler von da, Karl Stengel von da, Leopold Lehmann von Gillingen, Sohn des Schiffwirths Maier Lehmann dahier, Gottlieb Friedrich Meinger von Kneidingen, Ferdinand Siegel von Hirschheim, Jakob Ghilof Meinger von Leutshneureuth, Jakob Buchleiter von Müllersberg und Gustav Albert Schäfer von Müllersberg des Ungehorsams in Beziehung auf die Wehrpflicht schuldig erklärt und deshalb jeder derselben zu einer Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Tragung von 1/3 der Kosten des Strafverfahrens und der Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs verurtheilt.
R. R. W.

Dies wird den abwesenden Beurtheilten hiemit verkündet.
Karlsruhe, den 17. November 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Sachs.

E. 475. Nr. 3043. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Karl Friedrich Borho von Durbach, Sohn des Johann Borho dahier, Gustav August Dölter von Karlsruhe, Helba Fortlouis von da, Wilhelm Friedrich Kallmann von da, Anton Levis von da, Julius Emil Dehler von da, Karl Stengel von da, Leopold Lehmann von Gillingen, Sohn des Schiffwirths Maier Lehmann dahier, Gottlieb Friedrich Meinger von Kneidingen, Ferdinand Siegel von Hirschheim, Jakob Ghilof Meinger von Leutshneureuth, Jakob Buchleiter von Müllersberg und Gustav Albert Schäfer von Müllersberg des Ungehorsams in Beziehung auf die Wehrpflicht schuldig erklärt und deshalb jeder derselben zu einer Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Tragung von 1/3 der Kosten des Strafverfahrens und der Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs verurtheilt.
R. R. W.

Dies wird den abwesenden Beurtheilten hiemit verkündet.
Karlsruhe, den 17. November 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Sachs.

E. 475. Nr. 3043. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Karl Friedrich Borho von Durbach, Sohn des Johann Borho dahier, Gustav August Dölter von Karlsruhe, Helba Fortlouis von da, Wilhelm Friedrich Kallmann von da, Anton Levis von da, Julius Emil Dehler von da, Karl Stengel von da, Leopold Lehmann von Gillingen, Sohn des Schiffwirths Maier Lehmann dahier, Gottlieb Friedrich Meinger von Kneidingen, Ferdinand Siegel von Hirschheim, Jakob Ghilof Meinger von Leutshneureuth, Jakob Buchleiter von Müllersberg und Gustav Albert Schäfer von Müllersberg des Ungehorsams in Beziehung auf die Wehrpflicht schuldig erklärt und deshalb jeder derselben zu einer Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Tragung von 1/3 der Kosten des Strafverfahrens und der Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs verurtheilt.
R. R. W.

Dies wird den abwesenden Beurtheilten hiemit verkündet.
Karlsruhe, den 17. November 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Sachs.

E. 475. Nr. 3043. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Karl Friedrich Borho von Durbach, Sohn des Johann Borho dahier, Gustav August Dölter von Karlsruhe, Helba Fortlouis von da, Wilhelm Friedrich Kallmann von da, Anton Levis von da, Julius Emil Dehler von da, Karl Stengel von da, Leopold Lehmann von Gillingen, Sohn des Schiffwirths Maier Lehmann dahier, Gottlieb Friedrich Meinger von Kneidingen, Ferdinand Siegel von Hirschheim, Jakob Ghilof Meinger von Leutshneureuth, Jakob Buchleiter von Müllersberg und Gustav Albert Schäfer von Müllersberg des Ungehorsams in Beziehung auf die Wehrpflicht schuldig erklärt und deshalb jeder derselben zu einer Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Tragung von 1/3 der Kosten des Strafverfahrens und der Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs verurtheilt.
R. R. W.

Dies wird den abwesenden Beurtheilten hiemit verkündet.
Karlsruhe, den 17. November 1871.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Sachs.

E. 475. Nr. 3043. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Karl Friedrich Borho von Durbach, Sohn des Johann Borho dahier, Gustav August Dölter von Karlsruhe, Helba Fortlouis von da, Wilhelm Friedrich Kallmann von da, Anton Levis von da, Julius Emil Dehler von da, Karl Stengel von da, Leopold Lehmann von Gillingen, Sohn des Schiffwirths Maier Lehmann dahier, Gottlieb Friedrich Meinger von Kneidingen, Ferdinand Siegel von Hirschheim, Jakob Ghilof Meinger von Leutshneureuth, Jakob Buchleiter von Müllersberg und Gustav Albert Schäfer von Müllersberg des Ungehorsams in Beziehung auf die